

Umnutzungen von Kirchenbauten

Evangelische Kirche in Bretten-Gölshausen und evangelische Christuskirche in Heidelberg

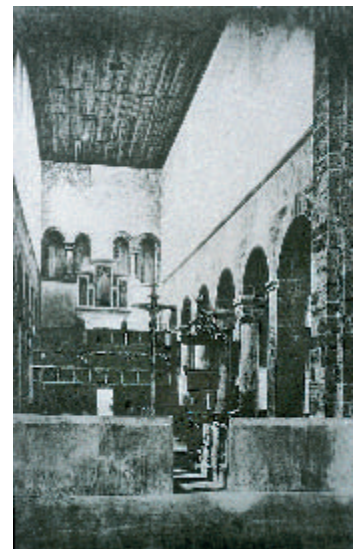
Besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden nach der Säkularisation zahlreiche Kirchen umgenutzt. Den Umgang mit Sakralbauten im denkmalpflegerischen Alltag schildern die beiden folgenden Beispiele.

Johannes Wilhelm

Umnutzungen von Kirchenräumen gab es durch die Geschichte immer und wird es auch immer geben. Eines der bekanntesten Beispiele ist die St. Aurelius-Kirche in Calw-Hirsau, die nach der Gründung des Klosters Peter und Paul zunächst noch als Kirche der Propstei wie auf dem Altarbild des 15. Jahrhunderts dargestellt fungierte. Nach der Reformation, als der Herzog von Württemberg mit seiner Verwaltung während der Restitutionszeit im 17. Jahrhundert das Kloster räumen musste, wurde in der Propstei der herzogliche Forsthof eingerichtet, welcher die Kirche als Scheuer nutzte. Als Bergebau und Autowerkstatt diente das Gebäude bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts und erhielt erst durch die Einrichtung des Kirchenraumes für die katholische Gemeinde seine ehemalige Würde zurück. Als Anmerkung sei erwähnt, dass hier durch die lange Geschichte der Umnutzung und deren landesgeschichtlichen Ursprung das denkmalpflegerische Ziel darin besteht, die Gestalt des Baues so zu bewahren, wie sie im 17. Jahrhundert geprägt wurde. So konnte auch dem Wunsch der Kirchengemeinde nach einem eigenen Kirchturm nicht entsprochen werden. Neben diesem Beispiel, welches den Wandel der Nutzungen über einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten aufzeigt, kennt man auch die unzähligen profanierten Sakralbauten, die nach der Säkularisation 1803 eine neue meist unangepasste Nutzung erhielten.

Selbst bekannte Denkmäler des Landes wie die Klosterkirche in Alpirsbach, die meist als unverfälschtes Dokument bei den Festveranstaltungen gelobt wird, erfuhren mehrere Umgestaltungen, welche dem heutigen Besucher kaum vorstellbar sind. Bis 1860 hatte sich die Kirche so erhalten, wie sie bereits vor der Auflösung des Klosteramtes 1803 eingerichtet worden war. Ein quer auf die Kanzel ausgerichteter Predigtraum, der durch allerlei Ausstattung, die größtenteils noch aus der Klosterzeit stammt, geprägt war. Bereits 1869 fand eine Purifizierung statt, die großzügig ausräumte

und die sich durch eine klare kalte Farbgebung sowie die Präsentation im Stil der Materialgerechtigkeit auszeichnete. In den Jahren 1879/1880 wurde die nüchterne Fassung durch eine durchgreifende historistische Umgestaltung aufgehoben. Die Wände erhielten eine farbige Gliederung, eine bemalte Holzdecke wurde eingezogen und ein reichhaltiges Interieur hergestellt, welches sowohl Altar, Kanzel als auch die sich an den romanischen Sitzbänken orientierenden Kirchenbänke umfasste. Bereits 1903 erfolgte eine Reduzierung der zu aufdringlich empfundenen Farbigkeit und 1956 bis 1960 wurde erneut eine Purifizierung durchgeführt, welche alle Ausstattungsteile des 19. Jahrhunderts beseitigte. Die his-



1 Alpirsbach, Klosterkirche, Zeichnung des Renovierungsergebnisses des Jahres 1870.

2 Alpirsbach, Klosterkirche, Innenraum der Klosterkirche nach der Ausführung der historistischen Farbfassung. Aquarell von E. H. Platz aus dem Jahr 1889.



3 Alpirsbach, Klosterkirche, Innenraum gegen Westen, heutiger Zustand nach der Renovierung der Jahre 1956 bis 1960.



torisierenden Kirchenbänke wurden billig verkauft, ein nicht unbeträchtlicher unverkäuflicher Rest verbrannt. Der heutige Zustand ist jedoch ebenfalls eine durch ihre Zeit geprägte Interpretation des Denkmals. Hier zeigt sich, dass neben der Nutzung, die auch im Falle der Klosterkirche eine Rolle, wenngleich eine untergeordnete, gespielt hat, auch gestalterische, ja auch interpretierende denkmalpflegerische Gründe Anstoß zu durchgreifenden Veränderungen sein können. Aber nicht diese historischen Änderungen sind die Problematik. Die Wandlung durch die Nutzungsänderung bzw. durch die Änderung der Anforderung der Funktionalität der Sakralräume

durch die sich weiterentwickelnden Belange der Kirchengemeinden soll an zwei Beispielen vorgestellt werden. Die beiden evangelischen Gotteshäuser aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe stehen für die Situation der Gegenwart. Wenn auch die Anlässe zu den Maßnahmen nicht ganz vergleichbar sind, so zeigen sie Tendenzen auf, die aus konservatorischer Sicht notwendigerweise vorzustellen sind.

Dabei wird über Beispiele zu berichten sein, bei denen die Interessenlage der kirchlichen Bauseite von dem denkmalpflegerischen Anliegen so weit entfernt scheint, dass eine Vermittlung nur außerhalb des Bereichs des Möglichen vermutet werden kann. Fälle dieser Art erfordern eigentlich eine Offenheit beider Seiten, damit ein fruchtbarer Dialog zu entstehen vermag. Die dabei oftmals entstehende Blockadehaltung verhindert konstruktive Planung, die einerseits behutsam mit dem Bestand umgeht, damit auch unnötige Kosten vermeidet, und die andererseits auch ein befriedigendes Ergebnis für die Kirchengemeinde erzielt, um einen vielgestaltigen und funktional offenen Gottesdienst zu gestalten.

Die dabei notwendige objektive Darstellung der Grundfakten ist sicherlich für den Berichtenden eine nicht zu unterschätzende Problematik. Je nach Standpunkt und Engagement werden die Fälle unzweifelhaft unterschiedlich bewertet.

4 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche.



Für die evangelische Kirche des Brettener Stadtteils Gölshausen stand seit längerem eine Instandsetzung mit Außen- und Innenrenovierung an. Seit mehreren Jahren wurde über eine grundlegende Instandsetzung der Orgel nachgedacht. Letztendlich wurden die Anforderungen der Sa-



5 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche, Blick auf die Empore vor der Renovierung.

6 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche, Blick in den Altarraum vor der Renovierung.

nierung und Umstrukturierung des Kirchenbaues jedoch durch das als Folge der Stadtbahnerschließung erhebliche Anwachsen der Kirchengemeinde notwendig. Der Katalog der ursprünglichen Maßnahmen, der 1999 dem Landesdenkmalamt bekannt wurde, umfasste damit folgende Punkte:

- Nutzung der Empore als Gruppenraum mit flexibler Abtrennung vom Kirchensaal
- Renovierung und Verlegung der Orgel in den Chorraum
- Schaffung eines Foyers mittels Abtrennung des Bereiches unter der Empore vom Kirchensaal
- Abbruch der vorhandenen Treppe zur Empore und Einbau einer neuen im Foyerbereich
- Einbau einer Küche im linken und eines Gruppenraumes im rechten Eingangsbereich
- Einbau zweier Toiletten im Eingangsbereich
- Ausbau des Kirchengestühls
- Abbruch der Deckenverkleidung im Kirchenraum und eventuelle Höherlegung der Kirchensaaldecke.

Dass der Katalog der geplanten Maßnahmen eine erhebliche Umwandlung des sehr nüchternen Kirchenraumes bedeutete, dessen Erscheinungsbild seit den letzten Reparaturarbeiten der Sechzigerjahre sich eher lieblos darstellte, wird anhand des Umfangs deutlich. Keinerlei Untersuchung oder Reflexion über den Bestand war zu Beginn der Planungsüberlegungen vorgenommen worden. Dass mit dem Kirchengestühl, dem Altar, der Kanzel und der Taufe sowie mit der Orgel gleichsam noch die gesamte ursprüngliche Ausstattung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden war, wurde unterdrückt. Sicher, so wie sich die Ausstattung und der Raum darboten,

schien alles von untergeordneter Qualität, sodass der Ansatz einer grundlegenden Neugestaltung sich scheinbar anbot.

Die Eingriffe in die Anlage der Empore und der Eingänge sowie die völlige Neuschöpfung des Raumschlusses des Kirchensaales stießen jedoch bei den Denkmalpflegern auf eine grundlegende Ablehnung. So hätte die Abänderung der Decke nicht nur den Innenraum, sondern auch das Äußere betroffen, indem Glasziegel in Bändern oder Flächen die Dachhaut bestimmt hätten. Im Inneren wäre der Charakter der ehemaligen ländlichen Predigtkirche gänzlich verloren gegangen. Der Aufwand dieses Eingriffes führte in diesem Punkt dazu, dass den Bedenken der Denkmalpflege stattgegeben wurde und dass die historische unter der Verkleidung noch zum größten Teil vorhandene Deckenkonstruktion wieder instand gesetzt wurde.

7 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche, Blick durch den Kirchenraum auf die umgebaute Empore.



8 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche, die neue Wendeltreppe, die den Gemeindesaal auf der Empore mit dem Kirchenraum verbindet.



Die Umbauten im Emporenbereich wurden seitens der Kirchenverwaltung aus gottesdienstlichen Gründen für unerlässlich eingestuft. In Diskussionen, in denen die Belange der Denkmalpflege, der Funktionalität und der architektonischen Gestaltung abgewogen und hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit geprüft wurden, wurde ein Kompromiss gefunden, dessen Ergebnis für den Bereich des Kirchenraums hier dargestellt werden soll. Die starken statischen Eingriffe bei dem Einbau der Toilettenanlage im Erdgeschoss des Turmes, die einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz darstellen, werden in der Folge nicht weiter thematisiert.

9 Bretten-Gölshausen, evangelische Kirche, Ansicht des neu geordneten Altarraumes.



Da eine der Grundforderungen war, dass die Emporenfläche für die künftige Gruppenraumnutzung zu vergrößern ist, stellte sich das Problem um die Veränderung der steinernen Arkade. Diese sollte – so auch eine durch die höhere Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorgetragene Forderung – als den Raum prägendes Element unbedingt erhalten bleiben. Da jedoch bei einem Versetzen innerhalb des Rasters der Pfeilervorlagen die Ansicht der Arkade zu kurz gewesen wäre, kam das mit der Planung beauftragte Karlsruher Architekturbüro Ruser + Partner zu dem Vorschlag, die gesamte neue Konstruktion gleichsam als Zutat auf der Emporenbrüstung aufsitzen zu lassen, ein Vorgehen, welches auch einer vermeintlichen Reversibilität Raum gab. Die Bedenken gegen einen negativen Raumeindruck für das sehr hoch sitzende neue Saalelement wurden in Kauf genommen, um die erforderliche Nutzung unterzubringen. Als Erschließungselement, welches die problemlose Einbindung der Emporennutzer auch für die Gottesdienste sicherstellte, entstand der hohe Treppenturm, dessen Wendelung Absatzpodeste wegen der Bauvorschriften ausbilden musste.

Zur Abtrennung des Gruppenraumes gegen den Kirchensaal wurde eine Glaswand eingerichtet, die geöffnet werden kann, um wie herkömmlich die Empore für Gottesdienste zu nutzen. Deutlich ragt der Gruppenraum über die ehemalige Emporenbrüstung hinaus. Nur durch die doch sehr filigran gelungene Konstruktion der Front wie auch der Bodenplatte kann jedoch die Emporenarkade noch als raumbildendes Element ihre Rolle für den Kirchensaal übernehmen. Entgegen der ursprünglich hellen Farbgebung der Neubauteile wurde ein Anthrazitgrau gewählt, was diesen eine zurückhaltendere Rolle für den Raum zuweist. Vermieden werden konnte die Einrichtung eines zweiten Fluchtweges, der zunächst baurechtlich gefordert worden war. Dieser hätte sich über ein Fenster und eine davor stehende, das Äußere der Kirche erheblich beeinträchtigende freistehende Außentreppe realisieren lassen, wäre aber sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den Denkmalpflegern auf nicht geringe Bedenken gestoßen.

Die Umgestaltung im Altarbereich betrifft einmal das Niveau, das auf die neuen variableren Formen des Gemeindegottesdienstes sowie auch für die verschiedenen Formen der Kirchenmusik Rücksicht nimmt. Der Altar wurde mit den flankierenden Gittern restauriert und ohne das ursprüngliche Holzpodest aufgestellt, damit er leichter hinsichtlich seines Standorts verändert werden kann. Die Kanzel wurde auf den Boden gestellt und präsentiert sich ohne die steilen Zugangstreppen quasi als Ambo. Die Taufe wurde ebenfalls beibe-



10 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Außenansicht der Stadtbild prägenden Anlage mit dem Kirchengarten.

11 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Ansicht des bestehenden Altarraumes.

12 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Ansicht der Orgelempore.

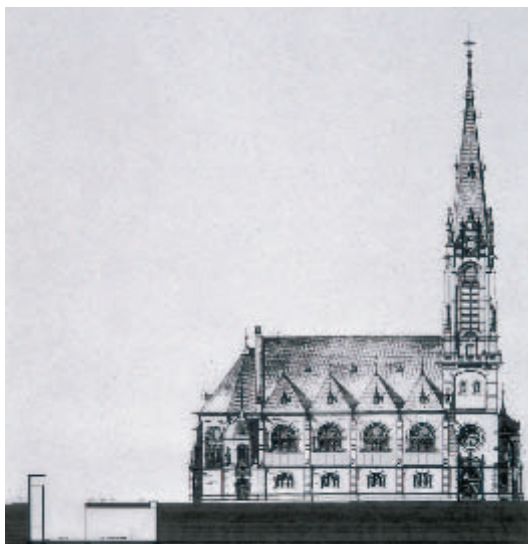
halten und repräsentativ aufgestellt. Die grundlegendste Änderung ist der neue Standort der Orgel, die nun den Chor ausfüllt. Das in seiner Oberfläche völlig überarbeitete Instrument, eine Maßnahme, die durch die Orgeldenkmalpfleger bereits in den Achtzigerjahren empfohlen worden war, gewinnt raumbestimmenden Charakter. Diese übernommenen Ausstattungsstücke bestimmen zusammen mit der intensiveren Farbgebung, die sich an die Befundsituation anlehnt, hauptsächlich den Eindruck des Kirchenraumes, der damit die Tradition als wesentliches Gestaltungsmerkmal aufgreift.

Daneben treten die absolut neuen Elemente wie der schwarze Steinfußboden, der durch Holzstreifen gegliedert ist. Diese Gliederung tritt auch bei den Stellstufen des Chores auf, was die Körperlichkeit des Belages reduziert. Ein ähnlich modisches Design erhielt die Differenzstufe aus Metall am Sakristeieingang. Das bauzeitliche Gestühl, das sich durch schlichte Ausformung wenig in der Raumgestaltung bemerkbar machte, wurde durch eine Einzelstuhl-Aufstellung ersetzt, die den gewünschten variablen Charakter gewährleistet. Ebenfalls Neuzutaten sind die Wandbänke, die in ihren überhöhten dorsalähnlichen Lehnen die Tische bergen, welche die Multifunktionalität der Bestuhlung abrunden. Ebenso wurde die ehemalige Verglasung des Kirchensaales, die wohl aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren stammte, gegen eine neue großteiligere Fensterkonstruktion ausgetauscht.

Der gesamte Charakter des Raumes tritt nach der Neuorganisation stimmig auf. Die aus der Bauzeit stammenden Ausstattungsteile wie Altar, Kanzel-

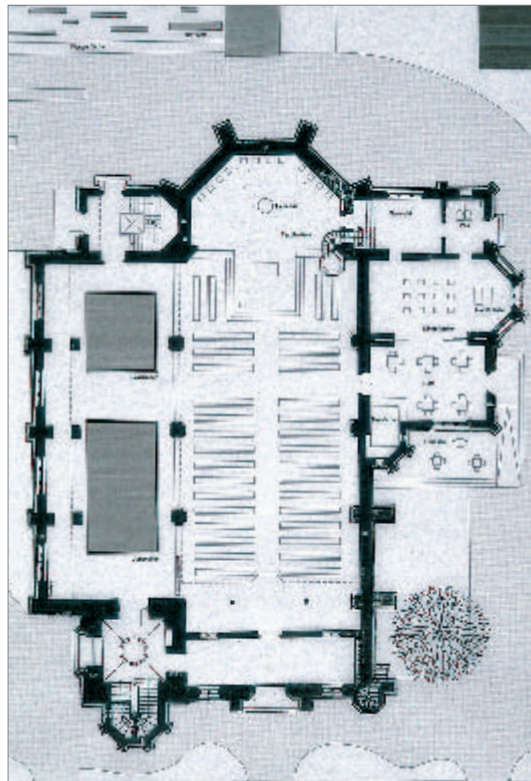
korb, Taufe und ehemalige Emporenorgel wurden als Versatzstücke mit in das neue Konzept eingepasst. Durch die Verwendung dieser prägenden Teile wird auch seitens der Gemeinde kein Zweifel daran gelassen, dass hier dem Denkmalschutz so weit wie irgend möglich Rechnung getragen wurde. Die vermeintliche Reversibilität dient in gleicher Weise als Argument, wenn die Umgestaltung von dritter Seite kritisch gewürdigt wird. Wobei diese nur die Situation der Empore betreffen kann. Die starken Eingriffe im Erdgeschoss des Turmes, welche für vorliegende kurze Betrachtung ausgeklammert blieben, wären auch bei einem Rückbau immer als erhebliche Eingriffe spürbar.

Die evangelische Kirche von Bretten-Gölshausen steht nun nach der Durchführung der Baumaßnahme beispielhaft für die angestrebte Qualität



13 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Plan der Anlage des Gemeindesaals mit der Ansicht der Kirche.

14 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Erdgeschossgrundriss mit der Planung der im Seitenschiff eingestellten Jugendräume.



und die Veränderungsbereitschaft anlässlich solcher Nutzungsverdichtungen in historischen Kirchengebäuden und Kirchenräumen.

Das zweite Beispiel, welches hier vorgestellt werden soll, befindet sich noch im Zustand der Planung. Es ist dies die evangelische Christuskirche in der Weststadt Heidelbergs. Der Bau, der mit seiner dominanten Platzstellung im Grün des Pfarrgartens mit der noch intakten historischen Umfassung auch einen städtebaulichen Schwerpunkt darstellt, ist eines der wichtigen Werke im Œuvre des damaligen Vorstandes der evangelischen Kirchenbauinspektion Baurat Hermann Behagel. Der Bau besitzt zusammen mit dem Pfarrhaus als Sachgesamtheit die Wertigkeit eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung, dessen Eintragung in das Denkmalsbuch jedoch zurzeit durch einen Widerspruch der Kirchengemeinde ausgesetzt ist. Neben der reich ausgestatteten äußeren Gestaltung ist der Bau jedoch auch durch seine geschlossene Innenausstattung herausgehoben. Diese, die mit ihrer Vollständigkeit eine besondere Stellung unter den Kirchenräumen dieser Zeit in der Region Nordbaden einnimmt, stellt aus der Sicht der Denkmalpflege einen nicht zu unterschätzenden Schwerpunkt dar. Die Kirche bedarf einer Steinsanierung, für deren Durchführung ein nicht unbedeutender Betrag errechnet wurde. Art und Umfang dieser Arbeiten bedürfen noch der fachrestauratorischen Abklärung und sollen nicht Gegenstand unserer Betrachtung sein, obwohl sie unter anderem mit zur Begründung der beabsichtigten Umnutzung bzw.

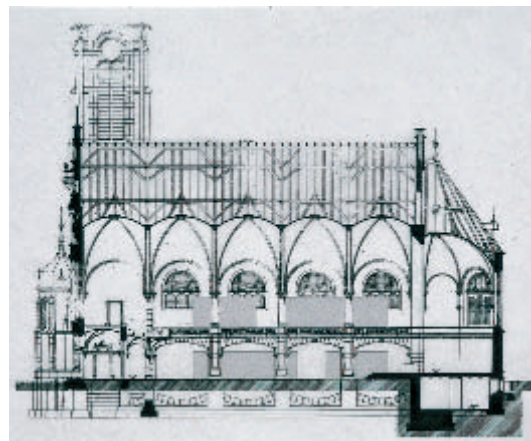
15 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Längsschnitt durch den Kirchenraum mit Ansicht der unter und auf der Empore eingestellten neuen separaten Räume.

Nutzungsverdichtung herangezogen worden sind, deren Finanzierung durch den Verkauf des Gemeindehauses erbracht werden soll. Dieses Unternehmen dient als Pilotprojekt der Evangelischen Landeskirche Badens, bei welchem durch die Reduktion von Liegenschaft im kirchlichen Besitz und der Verlagerung der Funktionen und Nutzungen in die Orts- und Stadtbild prägenden Kirchenbauten die finanziellen Ressourcen der Kirche effektiver genutzt und der eigentlichen Gemeindegemeinschaft zugeführt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, welcher die Realisation des folgenden Raumprogrammes erarbeiten sollte:

- ein Gottesdienstraum ist gleich das Hauptschiff der Kirche
- ein kleiner sakraler Raum
- zwei kleine Gemeindesäle bzw. ein großer Gemeindesaal
- ein Raum für Kleinkindergruppen
- ein Raum für Jungscharen
- eine Küche
- diverse Nebenräume.

Am 8. Juni 2001 tagte das Preisgericht und lobte einen Entwurf des Karlsruher Architekturbüros Grünenwald + Heyl aus, welches bereit öfters sich mit der Umstrukturierung von historischen Gebäuden und Kulturdenkmälern befasst hatte. Die amtliche Denkmalpflege sowohl des Landes als auch der Stadt Heidelberg war bis zu diesem Zeitpunkt weder um eine Benennung der denkmalpflegerischen Wertigkeit des Objektes noch um eine Beteiligung bei dem Verfahren gebeten worden, sodass die nun vorliegende Planung als frei von denkmalpflegerischer Einmischung zu sehen ist. In einem kurzen Diskurs soll hier der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Lösungsansatz dargestellt werden:

Der Gemeindesaal wird als unterirdische Anlage in den Grünbereich eingebaut, wo er nur durch einen Aufgang und durch die steinerne Wand anstelle des bestehenden Zaunes sowie einen Lichthof in Erscheinung tritt. Die Saalanlage wird un-



terirdisch zudem von der Kirche aus erschlossen, wo sich auch der Behindertenzugang findet.

Der ehemalige Konfirmandensaal und der Versammlungssaal werden in Kinderkirche und Café umgewandelt, wozu noch eine Terrasse tritt, über deren Eingriffe in die Substanz in den Unterlagen sich keine näheren Angaben finden.

Unter der Empore werden ohne Achsenbezüge auf die bestehenden Pfeilerstellungen oder Joche als Gruppenräume der Jungscharraum und der Kleinkinderraum eingestellt, auf der Empore der Bibliotheks- und der Medienraum. Um diese eingestellten Elemente auch nach der Schließung des Raumes unter der Empore durch ein satinirtes Glaselement gut zu erschließen, werden die inneren strebepfeilerartigen Vorlagen mit Durchgängen versehen und das Pultdach längs des Emporenschiffes mit einem Glasdach versehen, was die Geschlossenheit des Außenbildes insbesondere bei der Situation der abendlichen Nutzung erheblich stört.

Um all dieses zu ermöglichen, werden die bauzeitlichen Kirchenbänke auf und unter der Empore entfernt. Der Verbleib der Glasmalereien in den seitlichen Fenstern ist dann nicht mehr möglich. Im Hauptschiff werden die Bänke reduziert, sodass bessere Verkehrsflächen entstehen.

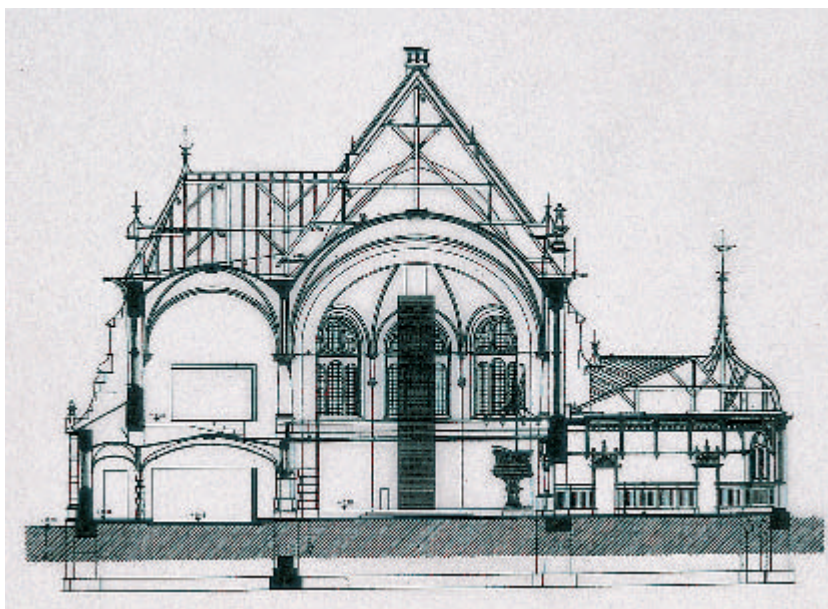
Der Altarraum wird durch eine Vergrößerung der Chorebene in das Schiff hinaus erweitert. Die Taufe tritt hinter den Altar in den Chor, der durch eine sich dem Kirchenjahr entsprechend wandelnde Textilkulisse abtrennbar gehalten wird. Letzteres sind Vorschläge, die über den geforderten Rahmen des Wettbewerbs hinausgehen.

Der Entwurf zeigt deutlich die Eingriffe, die durch die Erweiterung der Funktionalität in dem bislang weitgehend unverändert erhaltenen Innenraum notwendig werden. Eine Veränderung des Raumcharakters ist hier unausbleiblich.

Sicher handelt es sich bei der vorgelegten Wettbewerbsstudie nicht um eine bereits ausgearbeitete Planung. Sicher werden noch die einen oder anderen finanziellen Gesichtspunkte auch hier noch Modifikationen erfordern. Die Grundzüge sind jedoch bereits erkennbar, die Konfliktpunkte die zu einer Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege führen müssen, zeichnen sich in aller Deutlichkeit ab.

Die Frage, ob eine solche Planung vorgelegt worden wäre, falls den Wettbewerbsunterlagen eine denkmalpflegerische Würdigung des Raumes beigefügt worden wäre, kann man sich hier nicht ersparen. Auch die Frage, ob ein so qualitätvoller und gut erhaltener Kirchenraum als Objekt für ein Pilotprojekt auszuwählen ist, muss man sich stellen.

Manchmal stellt sich aber auch die Frage des Wertewandels, wenn wie in der evangelischen



Peterskirche in Weinheim ein komplettes Gestühl einer weitgreifenden Umstrukturierung weichen muss. Auch hier handelt es sich um ein originales Gestühl in einer Kirche Hermann Behaghels, welches eine hochwertige Schreinerarbeit darstellt und das in seiner Gestaltung auf den Ornamentalschatz des Baues abgestimmt ist. Auch in diesem Fall wurde die Denkmalpflege erst nach dem Abschluss der Meinungsbildung durch die Gemeindegremien und der Bauverwaltung hinzugezogen. Die Entscheidung zugunsten der Neuordnung, die mit den gottesdienstlichen Belangen begründet wird, konnte auch trotz eines nicht unerheblichen Bürgerprotestes nicht aufgeschoben werden. Die Frage, ob die Neuordnung eine so weitgreifende Zerstörung intakter Substanz auch aus der materiellen Sicht der Bauseite rechtfertigt, kann man sich in diesem Fall wohl nicht ersparen. Inwieweit wir historische Kirchengestühle nur noch in Lagern finden wollen, in denen die fachgerechte Aufbewahrung nicht immer gesichert ist, sollten wir uns noch rechtzeitig überlegen.

Der Denkmalpfleger hat nicht die Motivation und die Überlegung der Kirchengemeinde zu beurteilen. Allerdings muss ihm die Gelegenheit gegeben werden, bereits im Planungsverfahren die denkmalpflegerischen Belange zu formulieren und zu erläutern. Selbstverständlich hat dabei der Denkmalpfleger die Wertigkeit des zu schützenden Objektes mit in seine Überlegungen einzubeziehen. Trotzdem kann nicht mittels Ja oder Nein zu fertigen Planungsständen die denkmalpflegerische Arbeit ausgeführt werden, nimmt man die nicht zuletzt im Gesetz niedergelegten Erhaltungsvorschriften und die Forderung nach einem sorgsamem Umgang ernst, Erhaltungsvorschriften, die sich nicht zuletzt auch in den Kirchenbaugesetzen wiederfinden lassen. Trotzdem

16 Heidelberg, evangelische Christuskirche, Querschnitt durch den Kirchenraum mit dem Blick auf den projektierten Altarraum.

muss sich die planende Seite mit den Argumenten der Denkmalpflege auch offen und vor den Gemeinden auseinander setzen und diese zu gewinnen suchen. Sollte dies unterbleiben, könnte der Eindruck entstehen, dass die Neuerung vor den Gegenargumenten geschützt werden soll, damit der ohnehin oftmals starke Widerstand der traditionellen Fraktion der Kirchenmitglieder nicht Oberhand gewinnen möge.

Ein Weg zu einer solchen Zusammenarbeit konnte in der Art gefunden werden, wie dieser für die Kirchenräume der Fünfziger- und Sechzigerjahre des württembergischen Landesteiles in der Boller Empfehlung des Vereins für Kirche und Kunst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 erstellt wurde. Darin werden die Beteiligten am Bau zunächst zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem bestehenden Kirchenbau veranlasst, die gleichsam zu einer Fall bezogenen Einzelbegründung der Maßnahme führen muss. Allein dieses offene Auseinandersetzen mit den Objekten und Räumen führt zu einem gewissen retardierenden Moment, der einem bewussteren Handeln Raum gibt.

Die hier vorgestellten Maßnahmen werden sich wie die oben angeführten Renovierungen der Klosterkirche Alpirsbach irgendwann auch dem Urteil der nachfolgenden Generationen zu stellen haben. Dieses Urteil, das sicherlich nicht nur von der denkmalpflegerischen, sondern auch von der

seelsorgerisch-theologischen Seite herkommend entstehen wird, wird alle Belange hinterfragen, die denkmalpflegerischen Argumente und Maßnahmen ebenso wie die Umsetzung am Objekt wie auch die Argumente, welche nach der jetzigen Gesetzeslage als liturgische Belange festgelegt sind. Ebenso wird gefragt werden, wie mit den Werten, den geistigen, den künstlerischen oder auch den materiellen, umgegangen wurde. In vielen Gemeinden, wo die Kirchengestühle gefallen sind, sind die mobilen Einzelstühle nicht auf Dauer als die letztgültige Lösung angesehen. In Alpirsbach wurde 1960 eine neue Orgel eingeweiht. In der Festschrift stellte der zuständige Geistliche die Frage, dass niemand wusste, warum die alte intakte Orgel, welche zur Kirchenrenovierung fünf Jahre zuvor abgebaut worden war, eigentlich nicht mehr verwendet worden sei. Solche Ratlosigkeit sollten wir unseren Nachkommen durch eine effektive offene Zusammenarbeit von Anbeginn der Planung an mit den Kirchengemeinden, ihren Ausschüssen und Gremien und den Kirchenbauämtern ersparen.

*Dr. Johannes Wilhelm
LDA – Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe*